

# Landkreis Anhalt-Bitterfeld

## Der Kreistag



Drucksache-Nr.: BV/0849/2018

aus öffentlicher Sitzung

**Einreicher:** Schulze, Uwe

**Verantwortlich für die Umsetzung:** 41 Kulturamt

### Beratungsfolge:

Gremium	Termin	einstimmig	J	N	E
Kultur- und Tourismusausschuss	12.12.2018				

**Bezeichnung des TOP:** Entscheidung über den Antrag auf Ausnahme vom Verbot des vorzeitigen Maßnahmebeginns für die Durchführung des 11. Bach-Wettbewerbes in der Stadt Köthen (Anhalt) vom 09. bis 13. Oktober 2019

### Beschlussvorschlag:

Der Kultur- und Tourismusausschuss des Kreistages des Landkreises Anhalt-Bitterfeld beschließt, den Antrag auf Ausnahme vom Verbot des vorzeitigen Maßnahmebeginns für die Durchführung des 11. Bach-Wettbewerbes für junge Pianisten in Köthen vom 09. bis 13. Oktober 2019 **mit Wirkung zum 01. Dezember 2018** zu genehmigen.

### Sachdarstellung:

Die Köthener BachGesellschaft mbH beantragte beim Landkreis Anhalt-Bitterfeld (Antrag vom 30.08.2018, PE LK am 30.08.2018) für die Durchführung des 11. Bach-Wettbewerbes für junge Pianisten in Köthen vom 09. bis 13. Oktober 2019 eine finanzielle Zuwendung i. H. v. 5.000,00 Euro (Anlage). Gleichzeitig beantragte die Köthener BachGesellschaft mbH einen vorzeitigen Maßnahmebeginn zum 01. Dezember 2018.

Der Antrag ist frist- und formgerecht gemäß der Pkt. 6.1, 6.2 i. V. m. Pkt. 13.2 der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Kunst und Kultur im Landkreis Anhalt-Bitterfeld (Kultur- und Kunstförderrichtlinie) in geltender Fassung eingegangen. Die Antragsbegründung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn erfolgte mit Schreiben vom 08.10.2018.

In der Stadt Köthen (Anhalt) ist der Nationale Bachwettbewerb neben den Internationalen Bachfesttagen ein wesentlicher Bestandteil in der Pflege des musikalischen Erbes von Johann Sebastian Bach, welcher als Hofkapellmeister des Fürsten Leopold von Anhalt-Köthen in den Jahren von 1717 – 1723 wirkte. Der nationale Bach-Wettbewerb findet traditionell im Zweijahresturnus statt.

Mit Schreiben vom 17.10.2018, eingegangen am 17.10.2018, zeigte die Köthener BachGesellschaft mbH eine Änderung des Finanzierungsplanes an (Anlage).

Der Antrag und die eingereichten Unterlagen wurden auf der Grundlage des Zuwendungsrechtsergänzungserlasses – Rd.Erl. des MF vom 06.06.2016 – 21.12-04011-8 (MBL. LSA 24/2016, S. 383 ff.) geprüft. Das Prüfprotokoll zu den o. g. Anträgen kann im Kulturamt eingesehen werden.

Der Finanzierungsplan ist ausgeglichen. Er weist nunmehr Einnahmen und Ausgaben i. H. v. **insgesamt 35.000,00 Euro aus**. Die Finanzierung des o. g. Projektvorhabens stellt sich wie folgt dar:

<b>Einnahmen</b>	<b>beantragt am 30.08.2018</b>	<b>Änderung vom 17.10.2018</b>
	<b>in Euro</b>	<b>in Euro</b>
Eigenmittel	5.000,00	5.000,00
<b>Mittel des Landkreises</b>	<b>5.000,00</b>	<b>3.000,00*)</b>
Mittel des Landes	15.000,00	15.000,00
Mittel aus öffentlicher Förderung (Lotto Toto)	7.000,00	7.000,00
weitere Drittmittel	5.000,00	5.000,00
<b>Gesamt</b>	<b>37.000,00</b>	<b>35.000,00</b>

\*) Im Ergebnisplan des Haushaltsplanes des Landkreises Anhalt-Bitterfeld sind für das Jahr 2019 sowie im Finanzplanungszeitraum finanzielle Mittel i. H. v. 3.000,00 Euro veranschlagt.

Die Reduzierung der Einnahmen um 2.000,00 Euro zog eine Reduzierung der Ausgaben in gleicher Höhe nach sich. Insbesondere erfolgten Kürzungen bei den Honoraren, der Instrumentenausleihe sowie bei den Druck- und Werbungskosten.

Das Projektvorhaben wird aus fachamtlicher Sicht als zuwendungs- und förderfähig eingeschätzt.

Das Landesverwaltungsamt erteilte für das o. g. Projektvorhaben die Genehmigung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn mit Wirkung zum 01. Dezember 2018.

Das Fachamt genehmigte **vorbehaltlich** der Zustimmung des zuständigen Fachausschusses einen vorzeitigen Maßnahmebeginn mit Wirkung zum 01. Dezember 2018. Eine Beratung und Beschlussfassung durch den Fachausschuss ist erst in der Sitzung am 12. Dezember 2018 möglich, da die für den 14. November 2018 geplante Sitzung abgesagt wurde.

Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld misst dem Projektvorhaben eine hohe kulturelle wie auch kulturhistorische Bedeutung bei. Er beteiligt sich an dem Projektvorhaben im Rahmen der Komplementärfinanzierung mit dem Land Sachsen-Anhalt und leistet somit seinen Beitrag zur Unterstützung der Pflege des Erbes von Johann Sebastian Bach in der Stadt Köthen (Anhalt) und ihrer Region.

Im Ergebnisplan zum Haushaltsplan 2019 des Landkreises Anhalt-Bitterfeld sind finanzielle Mittel i. H. v. 3.000,00 Euro für die Durchführung des 11. Bach-Wettbewerbes im Jahr 2019 eingeplant, sodass eine finanzielle Förderung im Jahr 2019 möglich wäre. Die finanzielle Unterstützung des Bach-Wettbewerbes wurde in die mittelfristige Finanzplanung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld aufgenommen.

Über die Förderung bzw. die Höhe der Fördersumme kann jedoch erst nach erfolgter Beschlussfassung des Kreistages des Landkreises Anhalt-Bitterfeld zur Haushaltsplanung für das Jahr 2019 und der Genehmigung durch das Landesverwaltungsamt abschließend entschieden werden.

Die Zuständigkeit des Kultur- und Tourismusausschusses ergibt sich aus § 6, Abs. 5, Satz 2 der Hauptsatzung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld in der derzeit geltenden Fassung i. V. m. Pkt. 13.2 der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Kultur und Kunst im Landkreis Anhalt-Bitterfeld (Kultur- und Kunstförderrichtlinie).

**Finanzielle Auswirkungen:**

<u>HH-Jahr</u>	<u>Produkt-/Sachkonto</u>	<u>Betrag in EUR</u>
2019	281201.531830	3.000,00
	USK 36602.71803	

**Anlagenverzeichnis:**

Änderungsanzeige der Köthener Bachgesellschaft mbH zum Finanzierungsplan vom 17.10.2018

Zuwendungsantrag der Köthener Bachgesellschaft mbH incl. dem Antrag auf einen vorzeitigen Maßnahmebeginn vom 30.08.2018 an den Landkreis Anhalt-Bitterfeld zzgl. Projektbeschreibung, Kosten- und Finanzierungsplan

Unterschrift:

\_\_\_\_\_  
U. Schulze  
**Landrat**